KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Holzdiebstahl in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

 Welche Menge an Holz wurde in den letzten drei Jahren jeweils im Privatwald und in den Wäldern des Landesforstes Mecklenburg-Vorpommern entwendet?
In wie vielen Fällen wurde dies zur Anzeige gebracht (bitte nach Landkreisen und Sortiment aufschlüsseln)?

Die Holzdiebstahlmenge 2020 bis 2022 in der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Landesforst) betrug 123 Festmeter.

Landkreis	Sortiment	Festmeter
Mecklenburgische Seenplatte	Laubindustrieholz	7
Landkreis Rostock	Laubbrennholz	60
Vorpommern-Greifswald	Nadelindustrieholz	16
Vorpommern-Greifswald	Laubindustrieholz	40

Zur Anzeige gebracht wurden die Fälle von insgesamt 83 Festmeter gestohlenem Holz. Eine Aufklärung der Holzdiebstähle von 40 Festmetern erfolgte innerhalb der Landesforst.

2. Wie viele dieser Diebstähle konnten nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen aufgeklärt werden?

Von den zur Anzeige gebrachten Fällen konnten nach Kenntnis der Landesregierung bislang keine der Taten aufgeklärt werden.

3. Wie hoch ist der dadurch entstandene wirtschaftliche Schaden einzuschätzen?

Die Fragen 1 bis 3 werden bezogen auf den Privatwald zusammenhängend beantwortet.

Die Fragen können nicht anhand von automatisierten Abfragen in den Datenbeständen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der polizeilichen Eingangsstatistik beantwortet werden. Zur Beantwortung wäre ein händisches Auswerten aller landesweit in den letzten drei Jahren zu Diebstahlsdelikten vorliegenden Daten erforderlich. Dies würde insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Der wirtschaftliche Schaden für die Landesforst betrug für die Jahre 2020 bis 2022 3 340,84 Euro.

- 4. Erwägt der Landesforst angesichts der aktuell nicht gedeckten und voraussichtlich weiter steigenden Nachfrage nach Brennholz, die Bereitstellung von Brennholz zu erhöhen und/oder verstärkt Holzsammelscheine beziehungsweise Erlaubnisscheine für Selbstwerber auszustellen?
 - a) Wenn nicht, welche Gründe sprechen angesichts der steigenden Nachfrage nach Brennholz gegen die Erhöhung des Angebots?
 - b) Wenn ja, hat die deutliche Erhöhung des Angebots von Brennholz nach Einschätzung der Landesregierung einen positiven Effekt auf die Preisstabilisierung für Brennholz in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zuständig für den Verkauf von Brennholz in Kleinstmengen an Privatkundinnen und Privatkunden sind die jeweiligen Forstämter im Land. Grundlage für die Holzverkaufsplanung ist der nachhaltige Hiebsatz. Im Rahmen der jährlichen Holzverkaufsplanungen wird die Nachfrage von Brennholz an private Kleinkunden berücksichtigt. Hierbei ist festzuhalten, dass sämtliche Nachfragen von privaten Kleinkunden gedeckt werden. Eine deutliche Erhöhung der Preise hat hier ausdrücklich nicht stattgefunden.

Zukünftig wird auch weiterhin interessierten Privatkundinnen und Privatkunden die Möglichkeit gegeben werden, Brennholz aufzuarbeiten beziehungsweise zu erwerben. Sollte hierbei die Nachfrage die bisherigen Planmengen überschreiten, werden Umsteuerungen in der Holzverkaufsplanung geprüft und gegebenenfalls realisiert.